

Hausordnung der Staatlichen Regelschule Worbis

1. Zeitplan

| | | | | |
|--------------|-----|-----------|-----|-----------|
| 1. Stunde | von | 7.30 Uhr | bis | 8.15 Uhr |
| 2. Stunde | von | 8.25 Uhr | bis | 9.10 Uhr |
| Pause 15 min | | | | |
| 3. Stunde | von | 9.25 Uhr | bis | 10.10 Uhr |
| 4. Stunde | von | 10.15 Uhr | bis | 11.00 Uhr |
| 5. Stunde | von | 11.10 Uhr | bis | 11.55 Uhr |
| Pause 20 min | | | | |
| 6. Stunde | von | 12.15 Uhr | bis | 13.00 Uhr |
| 7. Stunde | von | 13.10 Uhr | bis | 13.55 Uhr |
| 8. Stunde | von | 13.55 Uhr | bis | 14.40 Uhr |

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

2.1

Vor 7.20 Uhr halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf. Mit dem Vorklingeln - vor der ersten Stunde und nach den großen Pausen - betreten die Klassen das Gebäude durch den Haupteingang und begeben sich zügig in den Unterrichtsraum. Bei schlechtem Wetter entscheidet ein Aufsicht führender Lehrer über den früheren Zeitpunkt des Einlasses in das Schulgebäude.

Das Verlassen des Schulgebäudes ist durch beide Eingänge möglich.

2.2

Lehrer und Schüler wechseln in den kleinen Pausen zügig den Unterrichtsraum, damit ein pünktlicher Beginn gewährleistet ist. Wird der Raum nicht gewechselt, verbleibt die Klasse darin.

Fachunterrichtsräume werden nur in Gegenwart oder mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Fachlehrers betreten. Für die Fachräume gelten zusätzliche Vorschriften. Die Belehrungen erfolgen durch die entsprechenden Fachlehrer.

Unterrichtsgegenstände, insbesondere Experimentiergeräte und -aufbauten, dürfen von Schülern ohne Aufsicht nicht benutzt oder gehandhabt werden.

Unterrichtsräume können für nichtunterrichtliche Zwecke (z.B. Gruppenversammlungen, Beratungen, Selbststudium oder ähnliches) nach entsprechender Anmeldung in der Schulleitung benutzt werden.

2.3

Die Schultaschen werden ordentlich in Reihen an der Wand vor dem Unterrichtsraum abgestellt. Die Klassen achten darauf, dass die Feuerschutztüren frei bleiben.

2.4

Nach Stundenende sind die Unterrichtsräume unverzüglich zu verlassen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und verschließt die Tür. Kein Schüler soll sich länger als erforderlich im Schulhaus oder in den Toiletten aufhalten.

Die Schüler begeben sich in den großen Pausen auf den Schulhof.

Bei schlechtem Wetter wird durch ein spezielles Klingelzeichen der Aufenthalt im Schulhaus angezeigt. In diesem Fall verbringen die Schüler die Pause im unteren Flur.

2.5

Die Klassen, die Sportunterricht im Stadion oder in der „Ohmberghalle“ haben, begeben sich geschlossen auf dem laut Belehrung ausgewiesenen Weg zu Beginn der kleinen und am Ende der großen Pause dorthin.

2.6

Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung.

2.7

Zum Lüften werden nur die oberen Fenster vollständig geöffnet (nicht kippen!).

3. Verhalten im Unterricht

3.1

Um einen erfolgreichen Unterricht zu sichern, kommen die Schüler pünktlich entsprechend ihres Stundenplanes zu allen Stunden und beteiligen sich aktiv.

Es ist deshalb alles zu unterlassen, was dem entgegensteht.

Das Kauen von Kaugummi, das Essen bzw. Trinken sind im Unterricht untersagt.

Jeder Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Unterrichtsmaterialien vollständig vorhanden sind und Hausaufgaben oder andere Aufträge erledigt wurden.

Vergessene Hausaufgaben sind vom Schüler unaufgefordert nachzuarbeiten und vorzulegen. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Lehrer das weitere Vorgehen.

In jeder Klasse existiert ein Ordnungsdienst, der für die entsprechende Sauberkeit und Ordnung vor und nach jeder Unterrichtsstunde sorgt.

3.2

Jeder Schüler, jede Schülerin ist für die Sauberkeit seines/ihrer Arbeitsplatzes verantwortlich. Für fahrlässige oder vorsätzliche Verschmutzung oder Beschädigung haftet der/die Schüler(in) bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte persönlich.

Vorgefundene Verschmutzungen oder Beschädigungen müssen dem unterrichtenden Fachlehrer oder dem Klassenleiter sofort gemeldet werden.

3.3

Die Oberbekleidung wird ordentlich an der Garderobe aufgehängt. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Geld oder Wertgegenstände dürfen nicht in der Oberbekleidung oder in der Sporttasche bleiben.

4. Freistunden

4.1

Schüler, die eine Freistunde haben, halten sich leise im Speiseraum auf.

4.2

In Freistunden ist den Schülern das Verlassen des Schulgeländes generell nicht gestattet.

5. Allgemeine Verhaltens- und Ordnungshinweise

5.1

Unser Schulgelände darf von Schülern während der Pausen nicht verlassen werden, es sei denn zum Sportunterricht. Der Bereich des Gymnasiums darf nicht betreten werden. Der Aufenthalt im Park ist in den Pausen untersagt.

5.2

Die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Regelschule Worbis treten für ein gemeinsames Miteinander ein und legen Wert auf eine höfliche und respektvolle Ausdrucksweise. Gewalt und Mobbing in jeglicher Art werden nicht toleriert und führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Grundlage: Handlungsleitfaden bei Mobbing und Gewalt).

5.3

Der Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und anderen Suchtstoffen ist im Schulalltag und im gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Rechtswidrige Verstöße führen zu weiteren Konsequenzen bis hin zur Anzeige bei der Polizei (Grundlage: Handlungsleitfaden beim Konsum von Alkohol und Drogen).

5.4

Gegenstände und Materialien, die nicht für den Unterricht benötigt werden und deren Gebrauch mit der Störung, der Gefährdung oder Bedrohung anderer Menschen oder Sachen verbunden ist, dürfen nicht mitgebracht werden.

Die Benutzung eines Handys im Schulgebäude ist verboten. Bei verbotenen Gebrauch kann jede(r) Lehrer(in) den betreffenden Schülern diese Gegenstände abnehmen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Schulleiter.

5.5

Aus haftungsrechtlichen Gründen sollten Wertgegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden.

5.6

Alle Schüler informieren sich täglich am Aushang, ob für den nächsten Tag Vertretungsunterricht angesetzt ist, und bringen die erforderlichen Materialien für den Unterricht mit.

5.7

Werfen mit Schneebällen und Steinen sowie andere gefährliche Spiele sind zu unterlassen. Das Rennen und Ballspielen sind im Schulgebäude nicht gestattet. Wird ein Schüler auf dem Schulgelände oder dem Schulweg verletzt, ist sofort eine Aufsicht führende Lehrkraft zu verständigen.

5.8

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten im gesamten Schulbereich auf Sauberkeit und Ordnung.

5.9

Abfälle gehören grundsätzlich in die Papierkörbe.

5.10

Nach dem Mittagessen ist jeder Schüler verpflichtet, seinen Platz im Speiseraum sauber und ordentlich zu verlassen (Stuhl ranschieben, Tisch abwischen).

Nach der letzten Stunde werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt. Die Klassenräume - mit Ausnahme der Fachräume - bleiben unverschlossen.

Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgelände.

Zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrer werden Schüler eingesetzt. Den Weisungen der Aufsichtsschüler ist Folge zu leisten.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Schulfremde Personen melden sich beim Besuch der Schule im Sekretariat an.

5.11

Die Anfahrt zur Schule mit dem Fahrrad geschieht auf eigene Gefahr. Die Fahrräder können auf den vorgesehenen Parkplätzen des Pausenhofes abgestellt werden. Mopedfahrer benutzen den Parkplatz vor der Ohmberghalle zum Parken.